

27. IV. 1099. **Kondolenz.** Der Regierungsrat beschließt:

I. Kondolenzschreiben an das Obergericht des eidg. Standes Zürich:

Der Regierungsrat bittet Sie, den Ausdruck seiner herzlichen Teilnahme an dem schmerzlichen Verlust, den das Obergericht durch den Hinschied seines Mitgliedes

Oberrichter Dr. Karl Schultz
erlitten hat, entgegenzunehmen.

Der Regierungsrat wird sich an der Donnerstag, den 28. April 1938, vormittags 11 Uhr, in der Kreuzkirche stattfindenden Trauerfeier durch seine Mitglieder Regierungsrat Dr. K. Hafner, Vizepräsident der Behörde, und Regierungsrat J. Henggeler, Justizdirektor, vertreten lassen.

II. Mitteilung an die Regierungsräte Dr. Hafner und Henggeler, sowie an die Staatskanzlei.